LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 25. April 2012

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Werksausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.04.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:05 Uhr
Ort, Raum:	Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Wolfenbüttel, Am Kruggarten 2-4, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz
Gerndt, Elisabeth

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)
Polzin, Bruno

Ordentliche Mitglieder
Boog, Thomas
Harmsen, Claus Dr.
Hausmann, Michael
Keye, Bernfried
Löhr, Norbert
Mühlenkamp, Ralf
Schäfer, Uwe
Vree, Friedhelm
Wolff, Michael

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)
Perli, Victor

Nicht stimmberechtigte Mitglieder
Ebers, Gerold
Schnetzer, Matthias
Vetter, Detlev

Von der Verwaltung
Schillmann, Claus Jürgen Dezernent
Binkowski, Ilona

Protokollführer
Mantke, Matthias

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder
Albinus, Martin
Bötel, Bernhard

Nicht stimmberechtigte Mitglieder
Langer, Roland

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Werksausschusses des XVII. gewählten Kreistages vom 08.02.2012 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)

5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

6. Nachtragswirtschaftsplan 2012 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel
   Vorlage: XVII-0104/2012
7. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)
   Vorlage: XVII-0088/2012
8. 2. Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 26.02.2011
   Vorlage: XVII-0106/2012
9. Statistik 2011 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel (TLW)
   Vorlage: XVII-0089/2012
10. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Gerndt eröffnet um 18.00 Uhr die 3. Sitzung des Werksausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Vorsitzende Gerndt stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen oder Änderungen festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Werksausschusses des XVII. gewählten Kreistages vom 08.02.2012 (§§ 23, 4d GO)

Der Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel genehmigt einstimmig mit zwei Enthaltungen die Niederschrift über seine 2. Sitzung am 08.02.2012, die allen Kreistagsabgeordneten übersandt worden ist.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern liegen nicht vor.

TOP 6 Nachtragswirtschaftsplan 2012 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0104/2012

Der Werksleiter Schillmann erklärt, dass die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans in dem Beschluss des Kreistages vom 12.03.2012 begründet ist, mit dem die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel mit der Vergabe der notwendigen Arbeiten für den Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes beauftragt worden sind.

Der Nachtrag berücksichtigt die mit dieser Aufgabe verbundenen Aufwendungen.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind um 9.000.000 € auf nunmehr 10.612.000 € erhöht worden, um die notwendigen Auftragsvergaben zeitnah tätigen zu können.

Der KAbg. Wolff stellt die Frage, woraus der Abschreibungsaufwand in Höhe von 15.400 € resultiert.
Der Werksleiter Schillmann verweist auf den in der letzten Sitzung vorgestellten Businessplan zur Erstellung der passiven Infrastruktur. Die Ansätze des Wirtschaftsplans orientieren sich an den dort ermittelten Werten.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	19.537.100 €
	Aufwendungen in Höhe von	19.369.600 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	5.761.500 €
	Ausgaben in Höhe von	5.761.500 €

festgesetzt.

2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögens plan wird auf 10.612.000 € festgesetzt.

4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000 € festgesetzt.

TOP 7 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) Vorlage: XVII-0088/2012

Der Werksleiter Schillmann führt aus, dass die Neufassung der Betriebssatzung für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel durch das Niedersächsische

Kommunalverfassungsgesetz und die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung sowie die Gründung des Breitbandbetriebes Landkreis Wolfenbüttel erforderlich wurde.
Dadurch haben sich einige begriffliche Änderungen ergeben. Zum Beispiel die Bezeichnung Werksausschuss wird durch Betriebsausschuss ersetzt.

Der KAbg. Wolff stellt die Frage, ob der § 9 Abs. 4 klar genug formuliert ist, um die Gebührenzahler nicht mit zusätzlichen Kosten zu belasten.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuss auf eine ergänzende Klarstellung. Der Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:
„Entstehende Kosten, die nicht auf die Gebührenpflichtigen des Abfallwirtschaftsbetriebes umgelegt werden dürfen, trägt der Landkreis Wolfenbüttel."

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig
dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Maßgabe den § 9 Abs. 4 in den folgenden Wortlaut zu ändern,
„Entstehende Kosten, die nicht auf die Gebührenpflichtigen des Abfallwirtschaftsbetriebes umgelegt werden dürfen, trägt der Landkreis Wolfenbüttel."
wird die der Vorlage XVII-0088/2012 als Anlage beigefügte Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW) beschlossen und tritt zum 01.07.2012 in Kraft.

TOP 8 2. Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 26.02.2011 Vorlage: XVII-0106/2012

Der Werksleiter Schillmann erläutert, dass auf Grund der Wertstofftonne der neue § 16 a eingefügt wurde, und im § 18 die unterschiedlichen Größen der Wertstofftonnen aufgezählt werden.

Der KAbg. Wolff stellt die Frage, welche Auswirkungen die Änderungen auf den Modellversuch mit der Wertstofftonne haben, und ob die Satzungsänderung nicht erst nach Abschluss des Modellversuches vorgenommen werden sollte.

Der Werksleiter Schillmann betont, dass ein heutiger Beschluss keine Auswirkungen auf den Modellversuch hat. Die Satzung sollte dennoch bereits heute geändert werden, da nach in Kraft treten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes der Abfallwirtschaftsbetrieb nur dann vor privater Konkurrenz geschützt ist, wenn er im Bereich der Wertstoffe ein haushaltsnahes Erfassungssystem anbieten kann. Die Abfallentsorgungssatzung, als rechtliche Grundlage für die eingesetzten Behältersysteme, sollte daher schon jetzt die haushaltsnahe Wertstofferfassung berücksichtigen.

Die Vorsitzende Gerndt und der KAbg. Polzin betonen, dass es sich somit um eine vorbereitende strategische Entscheidung zur Neufassung der Abfallentsorgungssatzung handelt, was der Werksleiter Schillmann bestätigt.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig
dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Wolfenbüttel vom 26.02.2011 wird als Satzung beschlossen.

TOP 9 Statistik 2011 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel (TLW) Vorlage: XVII-0089/2012

Der Werksleiter Schillmann stellt die Vergabestatistik des Tiefbaubetriebes vor. Er betont, dass die Auftragsvergabe an Betriebe aus der Region gering ausfällt, da für die größeren Baumaßnahmen keine ortsansässigen Betriebe vorhanden sind.

Kenntnisnahme: Der Werksausschuss nimmt die Statistik 2011 über die Vergabe von Aufträgen des Tiefbaubetriebes Landkreis Wolfenbüttel (TLW) zur Kenntnis.

TOP 10 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Es liegen keine Unterrichtungspunkte vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Die Vorsitzende Gerndt schließt um 18.40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet anschließend den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in